

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-05-02

Dezernat: SDS Eigenbetrieb
Stadtwirtschaftliche
Dienstleistungen Schwerin
Bearbeiter/in: Herr Schacht
Telefon: (03 85) 6 44 35 50

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01047/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Richtlinie Kleingartenbeirat überarbeiten

Beschlussvorschlag

Die überarbeitete Fassung der Richtlinie für den Stadtkleingartenbeirat wird bestätigt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Bildung eines Stadtkleingartenbeirates beruht auf einem Stadtvertreterbeschluss vom 17.02.1995. Erstmals trat er am 08.06.1995 zusammen.

Die derzeit gültigen „Richtlinien für den Stadtkleingartenbeirat“ beruhen auf einem Stadtvertreterbeschluss vom 30.06.1997.

Es handelt sich bei dem Stadtkleingartenbeirat in der Landeshauptstadt Schwerin um ein freiwilliges Gremium.

Der Stadtkleingartenbeirat tagt 4 x im Jahr und behandelt aktuelle Kleingartenangelegenheiten, das Vorgehen zur Überprüfung der Gemeinnützigkeit und weitere relevante Themen.

In der Sitzung des Stadtkleingartenbeirates vom 23.11.2016 war beschlossen worden die Richtlinie zu überarbeiten. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Das Thema wurde dann in der Sitzung der Stadtvertretung (DS 00909/2016) am 16.12.2016 an den Hauptausschuss überwiesen.

In der Sitzung des Stadtkleingartenbeirates am 29.03.2017 wurde einvernehmlich entschieden, dass die überarbeitete „Richtlinie für den Stadtkleingartenbeirat der

Landeshauptstadt Schwerin“ in der vorliegenden Fassung der Stadtvertretung zur Bestätigung vorgelegt werden sollte.

2. Notwendigkeit

Freiwillige Aufgabe

3. Alternativen

Verzicht auf das Gremium

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Minderung der Beteiligung von Kleingärtnern und Kleingärtnerinnen an Entscheidungsprozessen.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Durch die Leitung/Mitarbeit im Gremium wird Arbeitskapazität städtischer Mitarbeiter gebunden.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

Ja, positive Auswirkung auf das Miteinander sowie Mitwirkung an Entscheidungsprozessen von Kleingärtnern und Kleingärtnerinnen.

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

keine

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkte):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1 – Richtlinie Änderung

Anlage 2 – Synopse zur Richtlinie Änderung

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister